

Bericht über die Konferenz der Kapitalsabgeordneten

Autor(en): **Berger, E. / Gubler, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **129 (1962)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten

Mittwoch, den 5. Dezember 1962, 14.30 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesend: als Delegierter des Erziehungsrates: Herr Erziehungsrat M. Suter
der Synodalvorstand
die Abgeordneten der 16 Kapitel
(Winterthur Nord/Süd lassen sich gemeinsam vertreten, das Gesamtkapitel
Zürich durch seinen Referenten).

Geschäft: *Begutachtung der Rechenbücher der I. und II. Sekundarschule.*

Der Synodalpräsident, *E. Berger*, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Erziehungsrat M. Suter.

Der Vizepräsident, *W. Scholian*, orientiert die Versammlung über das Ergebnis der Kapitelsgutachten:

Allen Kapitularen wurden die Unterlagen rechtzeitig zugestellt (vgl. Anträge, S. 47).

Bei der Begutachtung der Rechenbücher der I. und II. Sekundarschule ist der Wille der Kapitel zum Ausdruck gekommen, «die tauglichen und geschätzten Bücher sollten sich nicht wegen einzelner möglicher Schönheitsfehler einem kosmetischen Eingriff unterziehen müssen. Selbst das antragstellende Kapitel Horgen hat sich – mit einem Zusatz – der Meinung der Kommission der Sekundarlehrerkonferenz angeschlossen.»

Das Ergebnis der Kapitelsbegutachtungen läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

I. *Antrag Horgen:* Von keinem Kapitel befürwortet.

II. *Antrag der Kommission der Sekundarlehrerkonferenz:*

Von keinem Kapitel vorbehaltlos unterstützt.

6 Kapitel befürworten eine Umarbeitung der Rechenbücher, das heißt:

1. *Winterthur Nord/Süd (2):*

Annahme von II/1, 2b und 3b.

Ablehnung von II/2a und teilweise 3a (Kürzung der Grundoperationen: Zustimmung; Kürzung des Bruchrechnens: Ablehnung; Einführung einfacher Gleichungen: Ablehnung).

Gegenantrag zu III: Die Kapitelsversammlung wünscht nicht eine Umarbeitung, sondern eine Neufassung.

2. *Pfäffikon:*

Das Kapitel Pfäffikon beschließt *Neufassung* der Thesen:

1. «Die Rechenbücher der I. und II. Klasse sollen in den wesentlichen Zügen ihres Aufbaues unverändert bleiben.

2. In Einzelteilen sind durch eine Überarbeitung jene Änderungen vorzunehmen, die zur Vervollkommnung der Lehrmittel beitragen.»

3. *Horgen:*

Zustimmung zu II, jedoch mit dem Zusatz 3c: «Die Preise sind den heutigen Verhältnissen anzupassen und die Begriffe der kaufmännischen Rechnungen neu zu überprüfen» (Rabatt und Skonto).

4. *Dielsdorf:*

Zustimmung zu II mit Erweiterung von 3a: «Der Rechenstoff der Bewährungszeit ist so zu gestalten, daß an ihm die Eignung zum Sekundarschüler geprüft werden kann.»

5. *Andelfingen:*

«Das Kapitel Andelfingen ist der Auffassung, daß Änderungen in der Stoffverteilung angebracht wären. Eine Umarbeitung der heutigen Lehrbücher soll aber erst im Zusammenhang mit der Lehrplanrevision vorgenommen werden.»

III. *Antrag der a. o. Tagung der Sekundarlehrerkonferenz vom 30.6.1962:*

Folgende Kapitel haben dem Antrag der a. o. Tagung der SKZ zugestimmt:

Zürich (1. – 5. Abt.)

Affoltern

Meilen

Hinwil

Uster

Bülach

Zusammenfassung: Zusammen mit Andelfingen ergibt sich eine Mehrheit von 11 Kapiteln für den Antrag der SKZ, so daß der Synodalvorstand seinerseits die Abgeordnetenkonferenz ersucht, ihn zu ermächtigen, den Antrag auf *Nichtbegutachtung* der Rechenbücher I. und II. Sekundarschule als die Meinung der Abgeordnetenkonferenz an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

Weitere Wünsche und Anträge:

Das *Gesamtkapitel Zürich* beauftragte seinen Referenten, folgende Wünsche zweier Kapitularen vorzubringen:

1. Schaffung eines Algebranteiles (III. Sekundarklasse).
2. Anregung, in einem Separatbändchen den gesamten Theorieteil aller 3 Jahre aufzunehmen.

Der *Präsident* eröffnet die *Diskussion*.

Herr *Wieland* (Pfäffikon) begründet den Antrag seines Kapitels. Die Abänderungswünsche betreffen weniger den Stoff als das Übungsmaterial; hier wäre eine Vermehrung der leichteren und mittelschweren Aufgaben wünschenswert, besonders im Gebiete des Bruch- und Dreisatzrechnens. Bei der nächsten Neuauflage ließen sich einige Anpassungen (u. a. Preise und Löhne) einfügen; dies ausgerichtet auf die Vorschläge der Kommission der Sekundarlehrerkonferenz.

Herr *Käser* (Zürich) orientiert über die besondern Wünsche zweier Kollegen (siehe oben); Antrag 1 (Algebranteil) steht heute nicht zur Diskussion.

Herr *Wolfer* (Horgen) begründet die Anträge seines Kapitels.

Der Vizepräsident gibt Auskunft über die Stimmenverhältnisse in den einzelnen Kapiteln. Die Versammlung diskutiert die Frage einer engeren oder weiteren «Anpassung».

Sie gelangt zu folgenden Feststellungen:

Herr *Diener* (Bülach): Herr M. Schälchlin, einer der beiden Lehrbuchverfasser, hat sich bereit erklärt, die Überarbeitung im Rahmen der SKZ-Thesen an die Hand zu nehmen.

Betr. die «Bereinigung der kaufmännischen Begriffe» hat der Lehrbuchverfasser seinerzeit das Manuskript der Handelsschule Zürich zur Durchsicht zugestellt.

Erziehungsrat Suter: Kleinere Bereinigungen und Korrekturen erfolgen im Rahmen der «technischen Umarbeitung» ohne besondern Auftrag an den Verfasser.

Vom rechnerischen Standpunkt aus betrachtet sind Preis- und Lohnanpassungen unwesentlich.

Es hält schwer, Alt- und Neuauflagen mit unterschiedlichem Zahlenmaterial nebeneinander zu verwenden, geschweige bei einer weitergehenden Umarbeitung.

Der *Synodalpräsident* weist auf die Zentralfrage hin: Wünscht die Abgeordnetenkonferenz auf eine Umarbeitung einzutreten oder folgt sie dem Antrag der a. o. Tagung der Sekundarlehrerkonferenz?

Herr *Käser* (Zürich) möchte festgestellt wissen, daß sowohl die Beschlüsse der a. o. Tagung der Sekundarlehrerkonferenz als auch diejenigen der Kapitel als repräsentativ betrachtet werden müssen; er befürwortet möglichst wenig Änderungen im jetzigen Augenblick.

Der *Synodalpräsident* schreitet zur *Abstimmung* und stellt den Antrag auf *Nichteintreten* (SKZ) dem Antrag auf *Umarbeitung* gegenüber.

Die Versammlung beschließt *Nichteintreten mit 14:3 Stimmen*.

Einzelanträge der Kapitel:

a) *Anpassung des Zahlenmaterials* (Preise und Löhne) an die heutigen Verhältnisse:
Die Versammlung diskutiert die Opportunität dieser Anpassung. Sie *beschließt mehrheitlich*, diesen Antrag *nicht* weiterzuleiten; Kleinkorrekturen werden, ohne besondern Auftrag, ohnehin bei jeder Neuauflage angebracht.

b) *Separatdruck des gesamten Theorieteils aus allen Rechenbüchern*:
Diese Neuerung erscheint materiell unbegründet, da mutmaßlichen Kandidaten für Mittelschulaufnahmeprüfungen ohne weiteres die Lehrmittel der früheren Jahre für die Zeit der Vorbereitung zur Verfügung gestellt werden können; druck- und kosten-technisch ist sie abzulehnen (ER *Suter*).

Eine Abstimmung erübrigt sich.

c) *Überprüfung der «Begriffe des kaufmännischen Rechnens» (Rabatt und Skonto)*: Die Versammlung sieht sich darin einig, es möchte der Antragsteller mit seinem Anliegen direkt an die Lehrplankommission der Sekundarlehrerkonferenz gelangen.

Verschiedenes: Herr *Diener* (Bülach) erkundigt sich nach dem Verteiler der Berichte über die Abgeordnetenkonferenzen. Er würde es begrüßen, wenn im Hinblick auf eine durchgehende Information die vorbereitende Stufe jeweils begrüßt, wenn möglich eingeladen würde.

Der *Synodalpräsident* versichert, daß es im Bestreben des Synodalvorstandes liegt, alle interessierten Kreise zu informieren; in bezug auf die Abgeordnetenkonferenz hat der Synodalvorstand vor einigen Jahren beschlossen, es seien nur die Abgeordneten selbst einzuladen.

Der *Vizepräsident* verweist auf die Zusammenfassung der Kapitels- und Abgeordnetenkonferenzen im «Pädagogischen Beobachter».

Der *Präsident* schließt die Sitzung mit dem Dank an die Abgeordneten um 15.50 Uhr.

Meilen und Winterthur, den 21. Dezember 1962

Für die Richtigkeit:

Der Präsident: gez. *E. Berger*

Der Aktuar: gez. *Dr. M. Gubler*